Zunächst nahm <u>Ltd. KMD Dr. Ehrich</u> zu der Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2015 zum Thema Notfallversorgung im Rhein-Sieg-Kreis Stellung.

Er berichtete über die Absicht der Kassenärztlichen Vereinigung im Bezirk Nordrhein, die Notfallversorgung zu reformieren. Im Bezirk Westfalen-Lippe sei eine ähnliche Reform mit der Konzentrierung auf bestimmte Standorte sowie einer Änderung der Fahrdienstversorgung bereits vor drei Jahren erfolgt.

Auf die Anzahl der Notfallpraxen im Rhein-Sieg-Kreis, der derzeit über einen Standort in Siegburg verfüge, hätten diese Reformpläne zunächst einmal keine Auswirkungen. Dies sei bisher ausreichend gewesen, da in den Randbereichen des Kreises eine Mitversorgung durch die in Bonn, dem Kreis Euskirchen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem Oberbergischen Kreis befindlichen Notfallpraxen erfolge. Nach Mitteilung von Herrn Cremer, Vorsitzender der KV Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, sollen die Praxen für den Grenzbereich des Kreises voraussichtlich auch erhalten bleiben, diese Informationen seien aber noch nicht gesichert.

Zu den Reformauswirkungen in Bonn lägen aus der Presse divergierende Aussagen über die Reduzierung der Praxen vor. Es sei in den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten jedenfalls noch nicht endgültig entschieden worden.

Die Reform böte dem Rhein-Sieg-Kreis gegebenenfalls sogar Vorteile hinsichtlich der Fahrdienstversorgung. Bisher sei der diensthabe Arzt in der Notfallpraxis auch im Fahrdienst tätig gewesen. Nun sei ein übergeordneter Fahrdienst für den Bezirk Rhein-Sieg-Kreis, den Kreis Euskirchen sowie die Stadt Bonn mit voraussichtlich 8 Fahrzeugen geplant, die jeweils mit Ärzten und Chauffeuren besetzt sein sollen und über eine zentrale GPS-Steuerung verfügen.

Die Notfallpraxis sei damit losgelöst vom Fahrdienst, welcher insbesondere in den ländlichen Kreisregionen eine bedeutendere Rolle spiele. Es sei auch Argument der Kassenärztlichen Vereinigung, dass durch die Ausweitung des Fahrdienstes auch ein Abbau der Notfallpraxen vertretbar sei, ohne damit die Gesamtversorgung zu verschlechtern.

Mit einer Entscheidung über die Schließung oder Nichtschließung einzelner Notfallpraxen in den angrenzenden Randgebieten sei wohl in Kürze zu rechnen.

Abg. Haselier erläuterte, dass die Anfrage seiner Fraktion insbesondere gestellt wurde, da nach den kursierenden Berichten bis zu 6 Praxen von einer Schließung betroffen sein könnten, so dass man die Frage nach den Auswirkungen hätte stellen wollen. Insbesondere für die randständigen Praxen seien die Entwicklungen weiter zu beobachten und gewisse Erwartungen zu formulieren, denn die Siegburger Notfallpraxis habe bisher nur einen Bruchteil der Kreisbevölkerung abgedeckt.

<u>Abg. Eichner</u> schlug vor, dass Thema nach der Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

<u>Ltd. KMD Dr. Ehrich</u> fügte noch hinzu, dass nach seinen Informationen mit einer Entscheidung noch in diesem Jahr zu rechnen sei, allerdings sei nicht klar, ob sie bereits vor der nächsten Ausschusssitzung ergehe.

Zur Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.03.2015 zur Lage der Kinderklinik in Sankt Augustin begann Abg. Haselier mit einleitenden Ausführungen. Aus Medienberichten sei bekannt, dass der Träger der Klinik sich seit 2008 in Planungen zu Errichtung eines weiteren Bettenhauses befinde. Die Frage richte sich daher auf die mittel- bis kurzfristig zu erwartenden Entwicklungen Patientenversorgung, die derzeit in räumlichen Gegebenheiten stattfinde, die nicht den heutigen Anforderungen entsprächen. Vor diesem Hintergrund habe man auch vorgeschlagen, den Geschäftsführer der Kinderklinik in den nichtöffentlichen Teil der Juni-Sitzung des Ausschusses einzuladen.

Ltd. KVD Allroggen nahm Stellung und beschrieb, dass die ursprünglich enge Abstimmung des Kreises mit dem Träger des Krankenhauses zurückgegangen sei. Der Landrat habe mittlerweile den Geschäftsführer der Klinik zu einem Gespräch eingeladen. Die Verwaltung sei hier stets von den Informationen des Trägers abhängig, da man an der Klinik nicht direkt beteiligt sei. Man wolle aber so von der neuen Geschäftsführung Auskunft über den aktuellen Stand der Entwicklungen erhalten.

<u>Ltd. KMD Dr. Ehrich</u> ergänzte, dass der Geschäftsführer der Klinik die Teilnahme an der nächsten Ausschusssitzung bereits zugesagt habe und dessen Gespräch mit dem Landrat bereits vorher im Mai stattfinden soll.

Nach derzeitigem Informationsstand solle in Kürze mit baulichen Maßnahmen begonnen werden. Man hatte sich zuvor gegen eine Containerlösung aus Kostengründen entschieden. Wegen der Finanzierung laufe auch ein Klageverfahren des Trägerkonzerns gegen das Land, welches aber nicht zu Verzögerungen in der Bauplanung führen solle.

Danach wies <u>SkB Knuth</u> darauf hin, dass sich im Landschaftsverband Rheinland bereits ein Fachbeirat Inklusion gegründet habe und regte an, die Vorsitzende des Gremiums zu einer der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen.

<u>Ltd. KVD Allroggen</u> sagte zu, eine entsprechende Anfrage beim Landschaftsverband zu stellen.

Von Seiten der Verwaltung gebe es folgendes mitzuteilen:

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit finde am 12.06.2015 um 15:00 Uhr statt.

Für Gehörlose habe sich die Fax-Notrufnummer auf 112, wie die übliche Notrufnummer, geändert. Eine entsprechende Mitteilung sei auch in den Zeitungen veröffentlicht worden.

Für die Kinder im Sprachheilkindergarten bestehe weiterhin eine Notwendigkeit der Beförderung, die von Dritten erbracht werde. Die diesbezüglich auslaufenden Verträge erforderten eine erneute Ausschreibung, die man wie in der Vergangenheit als ein Geschäft der laufenden Verwaltung betrachte. Man wolle aber den Ausschuss hierüber informieren. Die Auftragsvergabe werde dann zu gegebenem Zeitpunkt im zuständigen Bau- und Vergabeausschuss thematisiert.

<u>Ltd. KVD Liermann</u> ergänzte, dass es sich hierbei um Leistungen des Landschaftsverbandes handele, die für den Rhein-Sieg-Kreis als Delegationsnehmer kostenneutral seien. Aus der Ausschreibung für mehrere Jahre und der Gesamtsumme von 280.000 € resultiere allerdings eine Ausschreibungspflicht.